

HARDY PETER GÜSSAU

Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt



Hardy Peter Güssau MdL Bismarckstraße 19 39576 Hansestadt Stendal

**Sachstand für die
Kolleginnen und -
kollegen
der Ratsfraktion
Stendal**

+ Mitglied im Ausschuss für
Landesentwicklung und Verkehr

Abgeordnetenbüro Stendal
Bismarckstraße 19
39576 Hansestadt Stendal
Tel: 03931 / 21 20 91
Fax: 03931 / 79 49 60
cdu-fraktion-stendal@t-online.de

Hansestadt Stendal, 16. Januar 2018

Sachstand zum Aufbau einer Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Stendal

Sehr geehrte Kolleginnen und -kollegen der Ratsfraktion,

ich gebe Ihnen hiermit direkt von der Klausur der Landtagsfraktion im Harz einen Sachstand zum Aufbau einer Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) für Asylsuchende in Stendal (Gardelegener Str. 120), so wie es in der letzten Sitzung der Ratsfraktion angekündigt wurde.

Ich möchte gleich zu Beginn meiner Informationen klar bekennen, dass ich persönlich dieses Projekt ablehne, es ist für mich eine Fehlentscheidung. Das habe ich in mehrfachen Anfragen und Diskussionen zur LAE Stendal in Stendal und in Magdeburg zum Ausdruck gebracht. Ich meine dabei nicht eine LAE im Allgemeinen, ich meine konkret den Standort dieser LAE in Stendal. Die Größenordnungen (Baukostensumme von fast 30 Mio. Euro, Unterbringung bis zu 1000 Menschen, jährliche fortlaufende Betriebskosten von 13 Mio. Euro usw.) und der Standort passen nicht in unsere dünnbesiedelte Region mit dem Mittelzentrum Stendal. Das Vorhaben wird jetzt schon kritisch hinterfragt, es gibt bis dato wenig Antworten und Informationen darüber, es wurde „vor Ort“ kaum diskutiert, es wirkt in der Region wie von „oben übergestülpt“ und es wird nach m. M. somit wenig Akzeptanz finden. Im „ländlichsten“ Raum unseres Bundeslandes einen so großen Solitärstandort „hinzusetzen“ wird Spannungen erzeugen. Ich befürchte, dass Stendal und die Region mit diesem Projekt und den daraus resultierenden Problemen und Folgen überfordert wird.

Sachstand zur LAE Stendal

(Diese Informationen/Daten stellen mit Stand vom 16.1.2018 einen Zwischenstand dar.)

Im Unterbringungskonzept für die Erstunterbringung von Schutzsuchenden stellt die Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Stendal, eine ehemalige Kaserne in Bundeseigentum, einen wesentlichen Bestandteil dar. Für den Ausbau dieser Kaserne mit einer Kapazität von 1.000 Unterbringungsplätzen wurde auf Grundlage der Nutzerforderungen des MI im Jahr 2016 eine Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) mit Gesamtkosten in Höhe von 29.750.000 €

aufgestellt. Die Inbetriebnahme der LAE Stendal war zunächst für das zweite Halbjahr 2018 geplant.

Sie kann aufgrund von eingetretenen Verzögerungen wegen der Klärung der anteiligen Finanzierung zwischen Bund und Land voraussichtlich ab 2020 erfolgen.

Entsprechend einer Erstattungsvereinbarung zwischen der BlmA und dem Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (LB BLSA) vom 13.03.2017/ 12.05.2017 erstattet der Bund dem Land einen Anteil für Erstinstandsetzungs- und Erschließungs-kosten. Die Erstattungen durch den Bund (BimA) erfolgen für die grundhafte Erschließung zu 100 Prozent. Die Ausbau- und Herrichtungsaufwendungen für Asylzwecke werden durch den Bund auf der Grundlage seiner Kostenrichtwerte erstattet. Die Kosten für den Ausbau und die Herrichtung der Gebäude nach den Anforderungen für die Unterbringung von Asylbewerbern werden demnach nicht vollständig durch den Bund erstattet.

Danach stellt sich die Kostenverteilung wie folgt dar:

Gesamtkosten: 29.750.000 €

Erstattung Bund: 21 .129.090 €.

(In den ersten Informationen wurde diskutiert, dass das Gesamtprojekt vom Bund vollständig getragen wird. Nun wird das Land Sachsen-Anhalt Kosten anteilig mittragen.)

Um den Landesanteil zu reduzieren, wurden Einsparpotentiale geprüft. Im Ergebnis haben MI und MF vereinbart, dass auf den Neubau eines Verwaltungsgebäudes verzichtet werden kann. Dadurch werden die Gesamtkosten um ca. 800.000 € verringert. Der Kostenanteil für das Land (Einzelplan 20) beträgt dann ca. 7.820.910 €.

Weiteres Einsparpotenzial wird durch die Änderung der Küchenkonzeption erschlossen. Um kostenintensive Lüftungs- und Küchentechnik einsparen zu können, wird nunmehr nach Abstimmung mit dem Ministerium des Innern eine reine Ausgabeküche vorgesehen.

Nach abschließender Festsetzung der Gesamtkosten sowie nach Klärung der anteiligen Finanzierung des Bundes und des Landes sind die Jahresscheiben zur Realisierung der Baumaßnahme für die Jahre 2018 bis 2020 abzubilden. Für die Haushaltsjahre 2019 ff. ist die Neuveranschlagung im vorgegebenen Gesamthaushaltsrahmen erforderlich.

Derzeit ist die mietzinsfreie Überlassung der Bundesliegenschaft vereinbart. Sollte die aktuelle Regelung entfallen, fallen ca. 756.336 € Mietkosten/ Jahr an den Bund an. Eine Absicherung der mietzinsfreien Überlassung von Bundesliegenschaften für die Unterbringung von Asylbewerbern ist im laufenden Bundeshaushalt per Haushaltsvermerk abgebildet. Ob dieser Haushaltsvermerk in zukünftigen Haushaltsjahren durch den Bund ausgebracht wird, kann diesseits nicht eingeschätzt werden. Bei Wegfall des Haushaltsvermerkes müsste das MI Haushaltsvorsorge treffen. Gegebenenfalls könnten mit dem Bund, nach Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch den LB BLSA, Verhandlungen über einen Ankauf der Liegenschaft geführt werden.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass für Leistungen mit einem Umfang von ca. 5,6 Mio. €, die seitens der BlmA als vollständig erstattungsfähig ausgewiesen wurden, die Durchführung

erfolgt bzw. die Leistungen derzeit ausgeschrieben werden. Dies bezieht sich insbesondere auf folgende Leistungen:

- Verkehrliche Erschließung mit Wege- und Straßenbau
- Parkplätze
- Außenbeleuchtung
- Ver- und Entsorgung; Kanäle
- Öffentliche Erschließung; Abwasser, Regen- und Trinkwasser, Elektro.

Mit Stand vom 08.11.2017 waren Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 4.311.314 € durch den LB BLSA beauftragt worden. Es wurden bis 08.11.2017 Leistungen in Höhe von 2.104.966 € abgerechnet.

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Präzedenzfall, bei dem in erheblichem Umfang Landesmittel in ein fremdes - hier dem Bund gehörendes - Objekt investiert werden.

Gemäß § 44 Abs. 1 Asylgesetz (AsyIG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung der auf sie nach der Aufnahmequote gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 AsyIG zu verteilenden Asylbegehrenden die erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund soll in Stendal eine Aufnahmeeinrichtung geschaffen werden, die u. a. auch den Kriterien der EU-Aufnahmerichtlinie, insbesondere zur Unterbringung vulnerabler Personen, vollumfänglich Rechnung trägt. Zur Unterbringung der vulnerablen Personengruppen, die sich überwiegend aus allein reisenden Frauen, Frauen mit minderjährigen Kindern, Familien mit minderjährigen Kindern und Behinderten zusammensetzen, steht in Sachsen-Anhalt bislang nur die durch die Bundeswehr zur Mitnutzung überlassene Teilfläche auf dem Truppenübungsplatz Klietz zur Verfügung, da die anderen Einrichtungen zur Erstunterbringung von Asylbegehrenden im Land nicht uneingeschränkt für die Unterbringung vulnerabler Personen geeignet sind.

Die LAE Stendal soll zugleich darauf ausgerichtet werden, im Bedarfsfall innerhalb eines kurzen Zeitraumes die Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber Halberstadt (ZAst) übernehmen zu können, wenn die ZAst zum Beispiel auf Anordnung des zuständigen Gesundheitsamtes wegen des Ausbruchs einer ansteckenden Krankheit oder aus anderen, nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden muss. Auch dann ist das Land verpflichtet, die Erstaufnahme von Asylbegehrenden sicherzustellen und die hierfür notwendige Logistik bereitzuhalten. In Stendal wird damit die Nebenstelle zum Hauptstandort der ZAst Halberstadt als zweiter Standort der Landeserstaufnahme für Sachsen-Anhalt eingerichtet, deren Betrieb auf Dauer ausgerichtet sein wird. Mit der Inbetriebnahme der LAE Stendal soll der Unterbringungsbedarf an den Standorten Halberstadt (Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber Friedrich-List-Straße und Außenstellen Straße der OdF und Johannisbrunnen) und Stendal gedeckt werden. Der Betrieb der weiteren Standorte wird sukzessive eingestellt.

Der Betrieb der LAE Stendal wird als Betreibermodell ausgerichtet. Mit Ausnahme der durch landeseigenes Personal zu übernehmenden hoheitlichen Verwaltungstätigkeiten wird der Betrieb der Einrichtung (Versorgung, soziale Betreuung, Reinigung, Bewachung) analog der derzeit noch in Betrieb befindlichen Aufnahmeeinrichtungen in Klietz und Magdeburg an private Betreiber vergeben. Das derzeit in Klietz und Magdeburg beschäftigte landeseigene Verwaltungspersonal soll an die LAE Stendal übergehen.

Aufgrund der nunmehr verzögerten Fertigstellung der LAE Stendal kann der im Unterbringungskonzept vom November 2016 vorgesehene direkte Übergang von Klietz nach Stendal nicht mehr realisiert werden. Auch wenn die Verhandlungen mit der Bundeswehr zu einer Verlängerung des Mitbenutzungsvertrags noch nicht abgeschlossen sind, kommt eine Nutzung über den 31. Dezember 2018 hinaus nach bereits getroffenen Vereinbarungen nicht in Betracht. Da eine wie ursprünglich der Bundeswehr avisierte Inbetriebnahme der LAE Stendal im Jahr 2018 nicht mehr mitgeteilt werden kann, muss damit gerechnet werden, dass die Liegenschaft schon vor dem Jahresende 2018 zu räumen sein wird.

Aus diesem Grund muss eine Übergangslösung für die Unterbringung der bisher in Klietz untergebrachten vulnerablen Personen und eine Übergangslösung für das Verwaltungspersonal im Folgenden erarbeitet werden.

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Landesregierung bedürfen Maßnahmen von grundsätzlicher politischer Bedeutung der Befassung durch die Landesregierung. Die Baumaßnahme wird von der Bauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt in Fachlosen ausgeschrieben, so dass sich kleine und mittlere Unternehmen an den Ausschreibungsverfahren beteiligen können.

Die Landesregierung hat diese gesamten Informationen, die das MF erarbeitet hat und durch das MI gegengezeichnet wurden, am 8. Januar 2018 zur Kenntnis genommen.

Verwendete Abkürzungen:

LAE - Landesaufnahmeeinrichtung

MI - Ministerium des Inneren und Sport

MF - Ministerium der Finanzen

Bund - Bundesrepublik Deutschland

LB BLSA - Landesbetrieb "Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

BimA - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

ZASSt - Zentrale Aufnahmestelle

Mit freundlichen Grüßen

Hardy Peter Güssau, MdL